

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e4e14c1d-a698-30f2-9be6-9e62599f9ca1>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Viertes Buch Sozialgesetzbuch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung - (SGB IV)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	SGB IV
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	860-4-1

## § 135 SGB IV - Bericht zur Einführung eines Betriebsstättenverzeichnis

<sup>1</sup>Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. hat dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zum 31. Dezember 2023 einen Bericht zur möglichen Konzeption eines Verzeichnisses zur bundeseinheitlichen Erfassung von Betriebsstätten für Zwecke der Prävention und der Kontrolle durch den Arbeitsschutz vorzulegen. <sup>2</sup>Die Arbeitsschutzbehörden der Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind an der Erarbeitung des Berichtes in geeigneter Weise zu beteiligen.

